

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt



Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Baugen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May & Co. m. b. H. in Bischofswerda. Fernspr. Nr. 22

Erscheinungsweg: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Bezugspreis: für die Zeit vom 5. Jan. bis 18. Jan.: Frei ins Haus vierzehntägig Mk. 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsverleger und die Geschäftsstelle nehmen leibgerollt Bestellungen entgegen.

Postcheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64.**
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 40 mm breite einseitige Grundchriftzeile 20 Pfg., drückbare Anzeigen 15 Pfg., die 60 mm breite Reklamazeile (im Textteil) 50 Pfg. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Jahrestag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Für Sammelanzeigen tarifm. Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 17.

Mittwoch, den 21. Januar 1925.

80. Jahrgang

Das Programm der neuen Reichsregierung.

Tageschau.

Zum Reichsminister der Finanzen ist Ministerialdirektor v. Schleben, zum Reichsverkehrsminister Staatssekretär Dr. Krohne ernannt worden.

Reichskanzler Dr. Luther gab am Montag abend im Reichstag die Regierungserklärung bekannt. In die Besprechung wird am Dienstag eingetreten.

Nach Meldungen aus Detmold hatten die sippischen Landtagswahlen folgendes Ergebnis: Es erhielten die Sozialdemokraten 8 Mandate, die Deutschnationalen 6, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum je drei, die Demokraten, die Kommunisten, der Christliche Gewerksverein und die Wirtschaftliche Vereinigung je ein Mandat.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführliches an anderer Stelle.

Störungsversuche der Kommunisten.

Berlin, 19. Januar. (Draht.) Der Reichstag trat heute abend 6 Uhr 20 Min. zur Entgegennahme der Regierungserklärung zusammen. Haus, Tribünen und Diplomatenlogen waren gefüllt. Präsident Lobe eröffnete die Sitzung und verlas die Ministerliste unter Zwischenrufen der Kommunisten. Als der Reichskanzler seine Erklärung begann, schrien die Kommunisten dazwischen: Amnestie! Der Präsident versuchte die Ruhe herzustellen und drohte mit Anwendung seiner geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse. Der Reichskanzler wurde aber in seiner Erklärung durch den Lärm der Kommunisten mehrfach unterbrochen. Von rechts wurde den Kommunisten zugerufen: Moszkowitzer! Einmal legte der Reichskanzler sein Manuskript nieder und sagte: Ich unterbreche meine Erklärung nicht gern, aber ich glaube, daß ich mit der Mehrzahl des Hauses übereinstimme, wenn ich sage, daß man durch Schreien ein sachliches Arbeiten nicht erzielen kann. Als der Kanzler davon sprach, daß aus der Kabinettstriebe keine Staatsstriebe werden möge, rief ein Kommunist: Wöndlein, Wöndlein! Du gehst einen schweren Gang. (Heiterkeit.) Im weiteren Verlauf der Rede des Reichskanzlers ließen die Zwischenrufe der Kommunisten nach und hörten zeitweilig ganz auf. Der Protest gegen die Weiterbefehlung der Kölner Zone rief fast allseitigen Beifall hervor. Ferner wurde Beifall laut bei Erwähnung der beabsichtigten Unterdrückung des Mittelstandes und bei Ankündigung weiterer sozialer Reformen, sowie bei den Worten über die christliche Grundlage unseres Volkslebens (obwohl erneut Lärm links einsetzte) und der Ankündigung des Reichsschulgesetzes. Nach Beendigung der Ausführungen des Reichskanzlers erhob sich lebhafter Beifall bei der Mehrheit und Lärm bei den Kommunisten. Darauf verlas sich das Haus auf Dienstag mittag 12 Uhr zur Besprechung der Regierungserklärung.

Die Regierungserklärung.

In der vom Reichskanzler Dr. Luther gegebenen Erklärung wird nach dem üblichen Dank an die scheidende Regierung folgendes gesagt:

Die Politik der neuen Reichsregierung, für deren Arbeitlinien ich nach der Verfassung als Reichskanzler die Verantwortung trage, wird politisch auf sachliche Arbeit im Dienste des deutschen Volkes eingestellt sein. Die Reichsregierung wird dabei im Vertrauen auf die inneren Kräfte des Volkes und der Wirtschaft sich nach Möglichkeit von Parteipolitik fernhalten. Ihren Arbeitszielen wird sie nur dann mit Erfolg nachstreben können, wenn es ihr gelingt, im innigen Zusammenhang mit dem Volksgang zu bleiben.

Sie wird die Zusammenarbeit im Reichstag nicht nur mit den Parteien suchen, die in der Regierung durch Vertrauensmänner vertreten sind, sondern mit allen Parteien, die in staatsbezogener Gesinnung praktische Mitarbeit leisten wollen. Die Notlage unseres Volkes muß allen eine Mahnung sein, die schärferen Entscheidungen, vor denen Reichstag und Reichsregierung stehen, auf möglichst breiter Grundlage zu bewerkeln.

Wichtigste Voraussetzung für die Erreichung dieses weitgehenden Zieles war, daß eine Regierung gebildet wurde, die, wenn sie auch keine parteipolitische Koalition darstellt, sich doch grundsätzlich auf eine Mehrheit des hohen Hauses stützt.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Reichsregierung ist die republikanische Verfassung vom 11. August 1919. Jeden Versuch, ihre Abänderung auf gewaltsamem oder sonst ungesetzlichem Wege herbeizuführen, wird die Reichsregierung als Hochverrat mit allem Nachdruck abwehren und verfolgen.

Die Reichsregierung wird sich im übrigen angelegen sein lassen, die Bestimmungen der Reichsverfassung oder ihre Auswirkungen in der Richtung nachzuprüfen, daß unser Staatswesen mehr als bisher innerlich gesundet. Nachzuprüfen haben wir auch die Regelung der Beziehungen des Reiches zu den Ländern. Ihr eigenes Leben soll beachtet und ihre bedeutungsvolle Rolle im staatlichen Gesamtleben des deutschen Volkes auch in der Handhabung der Reichsverwaltung sorgfältig beobachtet werden. Die Reichsregierung wird ihr besonderes Augenmerk auf die innere Wahrhaftigkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens richten und die im Beamtenum lebendigen Kräfte besonderer Hingebung an das Staatswesen zum Wohle des Volkes fördern. Auch den konfessionellen Frieden zu wahren wird sich die Reichsregierung auf das Ernsteste angelegen sein lassen.

Die deutsche Regierung der Herbeiführung eines wirtschaftlichen und dauerhaften Friedens unter den Völkern dienen. Die Richtung der Außenpolitik im einzelnen wird auch für die neue Regierung in erster Linie durch die Londoner Abmachungen bestimmt.

Leider ist die durch die Londoner Abmachungen herbeigeführte politische und seelische Entspannung des deutschen Volkes durch die Nichträumung der nördlichen Rheinlandzone schwer beeinträchtigt worden. Die Reichsregierung wiederholt deshalb die Stellungnahme der früheren Reichsregierung zur Nichträumung.

Die Aufrechterhaltung der Befehle der nördlichen Rheinlandzone bedeutet die Nichterfüllung berechtigter Ansprüche, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben. Sie enthält einen offensiblen Widerspruch gegen den Geist und gegen die Grundanschauungen, die im Londoner Abkommen lebendig geworden waren.

Hinsichtlich der Begründung der Nichträumung mit angeblichen Verletzungen Deutschlands in der Entwaffnungsfrage vertritt die Reichsregierung den Standpunkt der Antwortnote der früheren Regierung an die Alliierten. Sie wiederholt das Verlangen, ihr das angeforderte Material in kürzester Frist mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird, Stellung zu nehmen. Zugleich wird die Reichsregierung ihre ganze Kraft daransetzen, durch Verhandlung die alsbaldige Räumung der nördlichen Rheinlandzone zu erzielen, ohne die eine Festigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas nicht möglich ist.

Zur sonstigen Ausführung des Londoner Abkommens stellt die Reichsregierung mit Befriedigung fest, daß die Zusammenarbeit mit den durch dieses Abkommen geschaffenen ausländischen Verwaltungsgremien sich bisher in Sachlichkeit und ohne Reibungen vollzogen hat. Ich werde es in aller Uebereinstimmung mit dem Kabinett für eine meiner wichtigsten Aufgaben halten, die mit dem Londoner Abkommen zusammenhängenden Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und insbesondere die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen sichern, mich aber auch mit demselben Nachdruck bemühen, die sich als notwendig erweisenden Erleichterungen und Verbesserungen zu erreichen.

Die Frage der Stellung Deutschlands zum Völkerbund ist niedergelegt in dem Memorandum, das die frühere Regierung an die im Völkerbundrat vertretenen Mächte gerichtet hat, und in dem Schreiben, das an das Sekretariat des Völkerbundes ergangen ist.

Im Zusammenhang mit der Völkerbundfrage, wie auch unabhängig davon, wird die Reichsregierung in Uebereinstimmung mit den früher wiederholten Erklärungen deutscher Reichsregierungen die Bemühungen fortsetzen, Deutschland von dem ungerechtfertigten Vorwurf des Verfallens des Vertrags über seine Schuld am Anzuge zu befreien. Am 10. Januar ist die uns durch den Versailler Vertrag auferlegte Fessel der einseitigen Reichsbeschränkung gefallen. Die Reichsregierung wird die so gewonnene Freiheit nutzbar machen, damit Deutschlands Wirtschaftsleben gesunde, namentlich auch damit ausreichende Arbeitsgelegenheit mit angemessener Entlohnung geschaffen werden kann. Die deutsche Wirtschaft muß wieder in die Weltwirtschaft ein-

gegliedert werden. Wir müssen deutsche Erzeugnisse mehr als bisher ausführen, um dadurch mit der Erhöhung unserer Kaufkraft zur Steigerung des Warenverkehrs der Welt beizutragen. Nur auf diesem Wege kann die Passivität der Handelsbilanz überwunden und mit ihrer Aktivierung die Erfüllung unserer internationalen Verpflichtungen gesichert werden.

Auf innerpolitischem Gebiet

wollen wir dazu helfen, daß alle schaffenden Kräfte des deutschen Volkes zu höchster Leistungsfähigkeit entfaltet werden. Durch das Zusammenwirken aller wertvollen Schichten wegen ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, unter denen der Handwerker- und der Bauernstand aus dem großen Kreise der selbständigen Gewerbetreibenden besonders genannt seien, muß die niedergebrochene deutsche Volkswirtschaft von neuem aufgebaut werden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus deutscher Scholle und die Stärkung der inneren Kaufkraft sind das Ziel. Die Wege dazu wird die Reichsregierung mit Entschiedenheit beschreiten.

Die Befreiung aller unnötigen und die Masse der Verbraucher ausbeutenden Verrentung wird auch von der neuen Reichsregierung trotz aller auf diesem Gebiete bisher erlebten Enttäuschungen ernsthaft weiter erstrebt werden.

Wenn so der letzte Rest der Inflationswirtschaft ausgeräumt wird, dann wird auch der aufreizende und kaltschnelliche Luxus nachlassen, mit dem vielfach die Neureichen unser Volksleben vergiften und der Spartrieb, ohne den kein Volk sich erholen kann, wird einen starken Antrieb empfangen. Nur durch Stärkung und Befundung der deutschen Wirtschaft kann auch die Grundlage gefunden werden, um die sozialpolitische Arbeit, die seit Jahrzehnten der Drang des deutschen Volkes gewesen ist, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu festigen und weiter auszubauen.

Für die Sozialversicherung war das Jahr 1924 ein Jahr des Wiederaufbaues. Die weitere Ausgestaltung ist uns soziale Pflicht. Die bereits in Vorbereitung befindlichen diesem Zwecke dienenden Gesetzesentwürfe sollen baldigst dem Reichstag zugeleitet werden. Dem nach wie vor drückenden Problem der Erwerbslosigkeit sucht die Reichsregierung durch Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit und durch Errichtung einer Arbeitslosenversicherung gerecht zu werden. Auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes soll kein Stillstand in der Sozialreform eintreten. Insbesondere glaubt die Reichsregierung, dem Wunsche aller Parteien entsprechend, ohne Verzug den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes dem gesetzlichen Körperlichkeiten unterbreiten zu können.

Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß die augenblickliche Arbeitszeitgesetzgebung nur ein durch die besonderen Zeitumstände gerechtfertigtes Notrecht darstellt, und daß die aus ihr erwachsenen sozialpolitischen Härten so schnell beseitigt werden müssen, als es die Besserung der Wirtschaftslage irgend zuläßt. Was die Lohn- und Gehaltsentwicklung betrifft, so wird sich die Reichsregierung dafür einsetzen, daß Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage auch der Arbeiterschaft zugute kommen. Durch die Verbesserung der Anberechnung soll größere Klarheit über die wirkliche Kaufkraft des Arbeitseinkommens geschaffen werden. Die Regierung wird, soweit es mit den Maßnahmen gegen die Wohnungsnot vereinbar ist, in dem

Abbau der Wohnungsnot

Abbau der Wohnungsnot fortfahren. Dabei wird sie sorgfältig die Bedürfnisse, die wirtschaftlich Schwachen und die kinderreichen Familien berücksichtigen, insbesondere wird sie nötigenfalls scharfe Maßnahmen gegen die wucherische Ausbeutung freier werdender Räume vorsehen. Sie wird auch sonst bestrebt sein, das Bessere der Hilfe- und Fürsorgebedürftigen nach Kräften zu lindern. Eine gesunde Sozialpolitik dient nicht etwa nur dem Wohl der Arbeitnehmer, sondern ist mit dem Gelingen der Wirtschaft und des gesamten Volkes aufs innigste verknüpft. In ihr finden sich daher alle Stände zusammen. Sie sollen alle in sich gefunden und selbsttätig ihre Interessen fördern dem Wohle des Ganzen dienen.

Zur Kaufkraftfrage

werden dem Reichstag in kürzester Frist gesetzgebende Beschlüsse unterbreitet werden, die endgültig Recht schaffen sollen. Dabei soll in vollem Verständnis für die Notlage insbesondere der alten Sparrer in Ergänzung der dritten Stimmverordnungen im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen den berechtigten Wünschen der durch die Geldentwertung Geschädigten Rechnung getragen werden. Soll das deutsche Staatswesen neben den schweren außenpolitischen Aufgaben alle wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Aufgaben tragen, und damit über für sich allein den Wiederaufstieg Deutschlands herbeiführen, so muß das deutsche Staatswesen ne-

genger
alben
ber oft-
und steht
Pulsntis.
nert,
72 u. 11.
erer,
röhe,
ht zum
dlg.,
itpreu-
ben
ung.
8,
liches ist
nen.